

Im Jahre 1895/96 wurden für Deichvertheidigungszwecke verausgabt 4,25 M.

An Beiträgen erhob der Deichverband, wie im Vorjahre 1,00 % von den Reinerträgen der eingedeichten Grundstücke und von 1/6 des Katastral-Reinertrages der eingedeichten Gebäude.

Der Etat schloß in Einnahme und Ausgabe mit 1043 M. ab.

Das Projekt der Regulirung des Mittelbaches unterliegt neuerdings eingehenden Erörterungen bezüglich der Kostenfrage.

Dies ist auch der Fall bezüglich des Projektes der Eindeichung der Stoffelner Niederung.

Ueber das Projekt einer Eindeichung des Hammer Drabes werden die Interessenten voraussichtlich in Kürze gehört werden.

## XII. Bauverwaltung und Baupolizei.

Im Etatsjahre 1895/96 sind bearbeitet und offengelegt worden:

Der **Bebauungsplan** für das Gelände zwischen Almen-, der äußeren Ring- und der Münsterstraße bezüglich der Abänderung der Fluchtlinien für einen Theil der Rotherstraße und wegen Aufhebung der Fluchtlinien von projektirten Straßen auf dem für die Errichtung eines Schlacht- und Viehhofes zwischen der Rotherstraße und der Eisenbahnlinie Düsseldorf-Duisburg stadtheilig erworbenen Terrain.

**Straßenfluchtlinienpläne** für:

- a) die zwischen der Kaiserwertherstraße und dem alten Friedhofe geplante Straße bis zur Golzheimer Insel;
- b) die Logengasse;
- c) die Concordiastraße zwischen der Fürstenwall- und der Düffelstraße;
- d) den Weg von Grafenberg nach den Pöhlen (Gerresheim);
- e) die Eiselerstraße;
- f) den Dorfweg in Flehe.

Außerdem wurden für eine Strecke an der Nordseite der Augustastrasse eine besondere Baufluchtlinie behufs der Anlage von Vorgärten und die Fluchtlinien der Fürstenwallstraße zwischen der Hubertusgasse und der Stromstraße nach der Entscheidung des Provinzialrathes förmlich festgestellt.

Die Fluchtlinien der sogenannten alten Ellerstraße, sowie der zu denselben von der Pionier- und Mintropfstraße führenden Rampen wurden aufgehoben.

Für die Ostseite der Bergerallee an dem Gräflich von Spee'schen Grundstücke wurde die alte Fluchtlinie wieder hergestellt.

Behufs Schaffung eines Kirchenbauplatzes im Zuge der Schillerstraße zwischen der Ahnfeldstraße und der Ringstraße gelangten die Fluchtlinien in diesem Theile der Schillerstraße auf Antrag des Kirchenvorstandes von Klingern zur anderweitigen Feststellung.

Kleinere Fluchtlinienänderungen wurden förmlich festgestellt für die Ecke der Glocken- und Almenstraße, sowie an der Südseite der Grafenbergerchauffee bei der Ortschaft Grafenberg durch Abänderung der hier bestehenden besonderen Baufluchtlinie und endlich Ecke der Graf Adolphstraße und des Wilhelmsplatzes.

### Bauconsense.

Es gingen im Jahre 1895/96 im Ganzen 2106 Baugesuche gegen 2169 im Vorjahre ein.

Von diesen betrafen:

- a) 713 Neubauten (Wohn- und Fabrikgebäude, sowie große An- und Umbauten zu Wohnzwecken) gegen 878 im Vorjahre; von diesen Bauten konnten 185 (im Vorjahre 317) nicht genehmigt werden;

- b) 1342 und zwar 578 größere, 764 kleinere bauliche Aenderungen, gegen 1248 im Vorjahre;  
 c) 51 durch den Stadtausschuß zu genehmigende gewerbliche Anlagen, nämlich 36 Dampffessel und 15 sonstige Anlagen gegen 33 bezw. 10 im Vorjahre.

Da eine wesentliche Abnahme in der Zahl der zu prüfenden Baugesuche auch in 1895/96 nicht eintrat, mußten die im Vorjahre eingestellten beiden Hülfsstechniker fast das ganze Jahr hindurch beibehalten werden.

Außer jenen 2106 Bauten wurden:

- 95 bauliche Anlagen zu Regen- und Hauswasserabflüssen,  
 986 Anschlüsse von Grundstücken an die öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlagen, hierunter 14 Erweiterungen bereits vorhandener Anlagen, und  
 8 Senkgruben für solche Grundstücke genehmigt, für die eine vollkommenere Art der Entwässerung nicht möglich war.

Der im Vorjahre zur Aushilfe auf dem Hausanschlußbureau engagirte Techniker konnte gegen Ende des Jahres 1895 wieder entlassen werden.

An **Baupolizeigebühren** auf Grund des gemäß §. 6 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erlassenen, im vorjährigen Berichte wiedergegebenen Tarifes wurden vereinnahmt:

1. für baupolizeiliche Genehmigung von Neu-, An-, Auf- und Umbauten, sowie von baulichen Aenderungen, von straßenseitigen Einfriedigungsmauern und dergleichen, einschließlich der allgemein stattfindenden Revisionen	30 312 M.
2. für von der Baupolizeibehörde angeordnete außerordentliche Revisionen, sofern Ausstellungen zu derselben Veranlassung gegeben, oder dieselbe zu Ausstellungen geführt hatte — nach dem Einheitsfaze von 10 M. —	9 440 „
3. für Revisionen, welche durch Verschulden des Bauherrn oder des verantwortlichen Unternehmers nicht auszuführen gewesen — nach dem Einheitsfaze von 5 M. —	180 „
	<hr/>
	zusammen 39 932 M.

In Rest verblieben zu 1. 105 M., zu 2. 40 M.

An Stelle der Baupolizeiordnung vom 20. Januar 1894 wurde unter dem 25. April 1896 eine neue Baupolizeiordnung erlassen.

### 1. Hochbauverwaltung.

Durch die Hochbauverwaltung kamen im Statsjahr 1895/96 folgende Arbeiten zur Ausführung:

Mit dem Neubau des Wohnhauses auf dem Grundstücke der städtischen Sternwarte wurde begonnen. Das Wohnhaus wurde bis auf einige kleinere Ergänzungsbauten soweit fertig gestellt, daß dasselbe am 10. Juni d. J. in Benutzung genommen werden konnte.

Der Neubau der Sparkasse in der Bahnstraße wurde im Rohbau fertig gestellt, so daß noch mit dem inneren Ausbau im Berichtsjahre begonnen werden konnte.

Auf dem Fuhrparkgrundstücke an der Grefelderstraße wurde ein Stallgebäude zu einer III. Feuerwehrrache ausgebaut und bis auf den Anstrich fertiggestellt. Gleichzeitig wurde daselbst das Trottoir theilweise befestigt. Das Fuhrparkgrundstück an der Ellerstraße wurde nach der Mintropfstraße hin mit einem Ballisadenzaun eingefriedigt.

Das Bergertthor wurde abgebrochen und das Haus Bäckerstraße 1 als Ersatz für die im Bergertthor früher benutzten Räume zu einem Polizeigefängnisse eingerichtet.

Das Erdgeschoß des Hauses Rheinwerft Nr. 2 wurde zu einem Zollrevisionsbureau eingerichtet und von der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein bezogen.



Auf dem Grundstück Eisenstraße Nr. 18 wurden 4 neue Krankenbaracken und die Cholerabaracke aufgestellt, das auf diesem Grundstück befindliche Wohnhaus wurde durch einen Anbau vergrößert und als Verwaltungsgebäude für die Krankenhausanlage eingerichtet. Mit dem Neubau eines Desinfektionshauses nebst Waschküche wurde daselbst begonnen und das Grundstück durch einen Bretterzaun eingefriedigt und mit gärtnerischen Anlagen versehen.

Die beiden Häuser Fürstenwallstraße Nr. 125 und Parkstraße Nr. 1 wurden angekauft und zu Polizeidienstgebäuden für den II. und V. Bezirk eingerichtet.

Auf dem Grundstück des Pflegehauses an der Himmelgeisterstraße wurde eine Fuhrwerkswaage in einem dazu errichteten Gebäude aufgestellt und im Pflegehause an der Ratingerstraße im I. Stockwerke des Seitengebäudes eine Abortanlage eingerichtet.

Zwischen dem Grundstück für den neuen Schlacht- und Viehhof und dem der Aktiengesellschaft „Schwabenbräu“ wurde eine Grenzmauer errichtet.

Die Vorarbeiten für den neuen Schlacht- und Viehhof wurden im Herbst und Winter des Berichtsjahres soweit gefördert, daß im Frühjahr 1896 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Die zweite Realschule an der Prinz-Georgstraße wurde vollständig fertig gestellt und inzwischen bezogen.

Der Neubau einer vierzehnklassigen Volksschule an der Brehmstraße wurde im Juni 1895 begonnen. Die Arbeiten wurden derart gefördert, daß das Gebäude im Herbst 1896 seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Die Umwährungsmauer des Schulgrundstücks an der Kaiserswerther-Straße wurde fertiggestellt.

In den Schulen an der Martinstraße und in Hamm wurden Amts- und Konferenzzimmer, sowie in letzterer eine Abortanlage eingerichtet.

Die Schulen in der Kreuzstraße und Bleichstraße wurden an den Schwemmtanal angeschlossen.

Die Turnhalle auf dem Schulgrundstück an der Lindenstraße wurde im Rohbau fertig gestellt.

## 2. Straßen.

### a) Freilegung und erste Herrichtung.

Auf Grund des Ortsstatuts über die Bebauung vom 8. Mai 1888 sind zu den Kosten der Freilegung und ersten Herrichtung von Straßen 329 682 M. gegen 329 791 M. in 1894/95 eingezahlt worden.

Die Freilegung der Gladbacherstraße wurde bis auf einen Theil an dem Grundstück Nr. 44 nach Niederlegung des in der Einmündung der Straße in die Uferstraße einliegenden Gehöftes — Uferstraße 106 — durchgeführt.

Die Regulirung der Straße bei dem Grundstück Nr. 44 wird erst beendet werden können, wenn über die Klage des früheren Besitzers auf Erhöhung der ihm im Enteignungsverfahren zugesprochenen Entschädigung bei den ordentlichen Gerichten entschieden sein wird. Wie diese, so schweben noch 3 weitere Klagen auf Erhöhung der Entschädigung für enteignetes Terrain der Gladbacherstraße.

Nachdem im laufenden Jahre die kleine Strecke der Himmelgeisterstraße von dem städtischen Pflegehause bis zum Stoffelner-Damme planmäßig hergestellt, und damit die für den Fuhrverkehr beschwerliche Steigung zum Damme gemindert worden ist, kann die Regulirung und provisorische Befestigung der Straße mit Macadam als beendet angesehen werden.

Verhandlungen mit den Anliegern auf der Strecke der Ulmenstraße von der Münster- bis zur Collenbachstraße erzielten das Ergebnis, daß die sämtlichen Anlieger, mit Ausnahme zweier, sich bereit erklärten, das in die Straße fallende Gelände unentgeltlich der Stadt zu übereignen, um die Straße in alignementsmäßiger Breite offen legen und provisorisch befestigen zu können. Gegen die zur freiwilligen Abtretung nicht geneigten Eigenthümer gelangte das Enteignungsverfahren zur Durchführung.

An der Kreuzung der Ulmen- mit der Glockenstraße mußte das einspringende Haus Glockenstraße 69 niedergelegt werden. Das vor demselben unter einer hohen Linde stehende Feldkreuz ließ der Eigenthümer in einer Nische an dem in der Nähe erbauten neuen Hause unterbringen, während stadtsseitig die Entfernung des dem Verkehre hinderlichen Baumes veranlaßt wurde.

Die im vorjährigen Berichte bereits erwähnten Verhandlungen mit den Anliegern an der Bachstraße behufs deren gänzlicher Freilegung haben bezüglich des zwischen Friedrichsstraße und dem Zugangswege zum Bahnhofe Bilk gelegenen Theiles wider Erwarten bis jetzt zu keinem befriedigenden Abschlusse geführt. Dagegen wurde die weitere Strecke bis zur Bahnüberführung, sowie der zwischen Benzenberg- und Kronprinzenstraße projektierte kleine Platz freigelegt, nachdem die Eigenthümer die noch einspringenden kleinen Arbeiterhäuschen niedergelegt hatten.

Ebenso erfolgte die Freilegung der Friedrichsstraße zwischen der Bachstraße und dem Vorplatze zum Personen-Bahnhofe Bilk im Einverständnisse mit den Anliegern.

Von dem Marienhospitale erwarb die Stadt das im Zuge der westlichen Prinz-Georgstraße zwischen Ehren- und Stockkampstraße gelegene frühere Besitztum von Schöpwinkel und zog dasselbe zur Straße. Die angestrebte Freilegung auf der Ostseite zwischen Stockkamp- und Franklinstraße mußte wegen der allzu hohen Forderungen eines Anliegers fallen gelassen werden. Die aufstehenden Gebäulichkeiten auf dem erworbenen Terrain — mit Ehrenstraße 46 bezeichnet — wurden abgebrochen.

Nach Fertigstellung einer neuen Abschlußmauer gegen das Grundstück des Marienhospitals wird dieser Theil der Prinz-Georgstraße provisorisch hergestellt.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 21. April 1895 die sofortige Niederlegung des Bergerthores, dessen Abbruch übrigens schon in dem 1831 Allerhöchst genehmigten Stadtbauplane der Stadt zur Pflicht gemacht worden war, beschloß, und der zur gänzlichen Freilegung in fluchtlinienmäßiger Breite erforderliche Terrain-Austausch mit den beiderseits anschließenden Eigenthümern zum Abschluß gebracht war, wurde die bereits in Angriff genommene Niederlegung durch Verfügung des Herrn Kultusministers polizeilich eingestellt. Erst nach längeren Verhandlungen wurde am 19. Juli 1895 die Wiederaufnahme der Abbrucharbeiten gestattet. Der alte Thorbau ist nunmehr niedergelegt und damit ein Verkehrs- hinderniß beseitigt und eine Absperrung aufgehoben, welche die Entwicklung der in Folge der Hafeneröffnung frei gewordenen städtischen Lagerplätze zu einem neuen Stadtviertel zwischen Altstadt und Neustadt hinderte.

Die Durchführung der Flingerstraße ist soweit gefördert, daß die baldige Verwirklichung erhofft werden darf.

Das Bestreben der Verwaltung, die für den starken Verkehr in der Pempelforterstraße höchst nothwendige Erbreiterung zu erreichen, scheiterte bisher an den unverhältnißmäßig hohen Freilegungskosten. Indessen steht zu hoffen, daß in Bälde in einer dem dringendsten Bedürfnisse auf Jahre abhelfenden Weise Vorkehrung für besseren Verkehr getroffen werden kann.

Zur Freilegung in alignementsmäßiger Breite gelangten ferner die Kruppstraße, die Birkenstraße, die Schillerstraße, und ein Theil der Pionierstraße zwischen Herzogs- und Fürstenwallstraße. Wegen der Freilegung der Münsterstraße, welche gepflastert und mit Straßenbahnschienen versehen werden soll, schweben die Verhandlungen, ebenso bei der Rotherstraße, deren theilweise Freilegung durch den Neubau des Schlacht- und Viehhofes bedingt wird. Sollte bei der letzteren Straße eine Einigung mit den Anliegern nicht erzielt werden, so hat die Stadtverordneten-Versammlung sich mit der Durchführung des Enteignungsverfahrens bereits einverstanden erklärt.

Das der Stadt in Folge eines Straßenbauvertrages über die Offenlegung der Verbindungsstraße zwischen Nord- und Parkstraße — der jetzigen Goebenstraße — von dem Unternehmer abgetretene Haus Nordstraße 97 wurde niedergelegt.

Da die Staatsbahnverwaltung nach Erwerb der an der alten Ellerstraße gelegenen Besitzungen Eigenthümerin der sämtlichen Anliegergrundstücke geworden war, konnte dieser Straßentheil zum Zwecke der



Durchführung der Scheurenstraße von der Abers- bis zur Graf Adolphstraße nebst den beiden provisorischen Zufuhrampen von der Pionier- bzw. Mintropstraße kassirt werden.

Nach Fertigstellung der Scheurenstraße sind die sämtlichen von der Staatsbahnverwaltung auf dem früheren Bahnhofsgelände projektierten Straßen bis auf die Harfortstraße alignementsmäßig hergestellt.

Bei der letzteren Straße bedarf es noch der fluchtgemäßen Freilegung an der Ostseite.

Straßenbauverträge wurden in 1895/96 abgeschlossen bezüglich der Tannen-, Franken- und Kanonierstraße, der Goeben- und verlängerten Gneisenaufstraße, der Vulkanstraße, der Aachener- und Burghoffstraße, der Flurstraße zwischen Hoffeld- und Bruchstraße.

Wegen der Durchführung der Schinkelstraße von der Augusta- bis zur Münsterstraße, der Freilegung der Roßstraße, der Diagonalstraße von der Grafenbergerschauflée zur Ueberführung der Engerstraße, der Annastraße, eines Theiles der Lindenstraße, der Offenlegung von Straßen im sogenannten Kottfelde, einer neuen Verbindungsstraße zwischen Camphausenstraße und dem Plage an der Rochuskirche, der Garten- und Arndtstraße schweben Verhandlungen.

Zwischen der Gemeinde Eller, einem Grundbesitzer und der Stadt fand behufs Erbreiterung eines neben dem Stauteiche der Scheidlingsmühle von der Cölnerchauffée nach Eller führenden Weges ein Terrainaustausch statt.

Mit dem Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke wurde ein Abkommen über die Verlegung eines Theiles der Sebachstraße getroffen und dem nämlichen Werke die Rampe der alten Sebachstraße käuflich überlassen.

Ein Terrainaustausch mit einem Anbauenden an der Hofgartenstraße ermöglichte die Erbreiterung der Logengasse bei ihrem Anschlusse an die Hofgartenstraße auf 7,5 m.

Die Verhandlungen wegen Beseitigung der alten Körnerstraße zwischen Vulkan- und Klosterstraße und wegen Verlegung eines Theiles der Galgengasse bei der Wielandstraße sind noch nicht zum Abschlusse gelangt.

#### b) Straßenbefestigung und Unterhaltung.

Für Neupflasterungen waren, einschließlich der Gehälter der bauleitenden Techniker, 179 000 M. im Etat vorgesehen, von welchen indessen nur 159 196 M. im Etatjahre aufgewendet wurden.

Die aus dem Jahre 1894/95 mit anschlagsmäßig 139 000 M. noch rückständige Pflasterung der Stromstraße wurde ebenfalls ausgeführt. Die endgültige Abrechnung steht noch aus. Aufgewendet wurden bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 104 755 M.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Straßen- und Wegeflächen 2 038 350 qm im Stadtbezirke vorhanden, von welchen 478 736 qm mit Pflaster, 1838 qm mit Asphalt, 519 550 qm mit Macadam, 377 000 qm mit Kies und Schlacken befestigt und 65 226 qm unbefestigt waren.

In der vorbezeichneten Gesamtwegefläche sind außerdem noch 500 000 qm befestigte Trottoire sowie 96 000 qm Kiesbürgersteige bzw. Promenadenwege enthalten.

Neugepflastert wurden in 1895/96 rund 23 736 qm und zwar die folgenden Straßen beziehungsweise Straßentheile:

Die Stromstraße, die Haroldstraße zwischen Neuffer- und Stromstraße, die Worringerstraße von der Kloster- bis zur Ackerstraße, die Ackerstraße von der Cölner- bis zur Worringerstraße, die Derendorferstraße zwischen Liebig- und Moltkestraße, die Goethestraße von der Umland- bis zur Humboldtstraße, die Beuth-, Rubens- und Viktoriastraße, die Rosenstraße zwischen Duisburger- und Rochuskstraße, die Königsallee von der Bahnstraße bis zum bahnsseitig hergestellten Pflaster, die Alexanderstraße mit der Südwestseite des Alexanderplatzes zum Anschlusse an die gepflasterte Grünstraße, die Blücherstraße von der Stern- bis zur Parkstraße.

Das Pflastermaterial besteht aus deutscher und belgischer Grauwacke.

Die Kosten der Umpflasterungen und Pflasterunterhaltungen betragen 101 153 bzw. 18 841 M.

Zur Umpflasterung gelangten:

Die Mühlenstraße und die Volkerstraße, beide zwischen Mertensgasse und Hunsrückstraße, die Hohestraße von der Benrather- bis zur Bastionsstraße, die Capuzinergasse, die Fahrbahnen auf der Süd-, West- und Nordseite des Carlsplatzes, die Grabenstraße von der Casernen- bis zur Breitestraße, die Benratherstraße zwischen der Hohe- und Casernenstraße, die Billerallee hinter der Martinskirche, die Wielandstraße von der Abler- bis zur Schirmerstraße, die Fahrbahn durch das niedergelegte Bergerthor.

Ausgewechselt wurde deutscher Porphyr gegen Grauwacke innerhalb der Straßenbahngleise auf der Oststraße zwischen Bismarck- und Klosterstraße.

Die Herstellung und Unterhaltung von Macadamstraßen beanspruchte 184 481 M. gegen 126 066 M. im Vorjahre. Außerdem wurde noch die aus 1894/95 zurückgestellte Macadamisierung der Gladbacherstraße und der Südseite der Haroldstraße von der Neußer- bis zur Stromstraße ausgeführt.

7191 M. kostete die schon unter a erwähnte Befestigung des zwischen dem städtischen Pflegehause und dem Stoffelner Damme gelegenen Theiles der Himmelgeisterstraße. Für den ersten Theil dieser Straße wurden in 1894/95 19 676 M. aufgewendet, so daß die Ausgabe für Regulierung der ganzen Straße bis zum Damme sich auf 26 867 M. stellt.

Für Haussteinrinnen und Anpflasterungen stellt sich die Ausgabe in 1895/96 auf 6868 M. gegen 8137 M. in 1894/95.

Die Pflasterung neuer Rinnen und die Unterhaltung der vorhandenen kostete rund 5626 M. gegen 8490 M. im Vorjahre.

An alten Pflastersteinen wurden bei den Neupflasterungen 3650 qm und bei den sonstigen Pflasterarbeiten 15 890 qm, insgesammt also 19 540 qm gewonnen.

Hiervon waren noch brauchbar 16 760 qm, die theilweise zu Ausbesserungen, Rinnen- und Anpflasterungen sowie zur Herstellung von Ueberwegen in Macadamstraßen wieder Verwendung fanden.

Die 2780 qm unbrauchbarer Pflastersteine sind zu Mosaiksteinchen verarbeitet oder zu Schrott und Packlage zerkleinert worden.

Neuanlage, Unterhaltung und Reinigung der Rinnsteinbrücken kosteten 1457 M. gegen 2179 M. im Vorjahre. Wo die Herstellung der systematischen unterirdischen Entwässerungsanlage es zuläßt, werden die in den Straßenkreuzungen liegenden Rinnsteinüberbrückungen beseitigt.

Zur Pflasterung von 23 Ueberwegen mit theils neuem, theils altem Materiale wurden 7892 M. gegen 8864 M. im Vorjahre aufgewendet.

Mosaikpflaster bezw. Cementstrich erhielten das städtische Trottoir auf dem Königsplatz gegenüber der Johanneskirche, die Westseite am Carlsplatz, die Nordseite der Bazarstraße zwischen Königsallee und Canalstraße und die Westseite der Elisabethstraße im Anschlusse an das bestehende Mosaikpflaster bis zur Haroldstraße.

Hierfür, sowie für die Unterhaltung der städtischen Trottoire und die Instandhaltung der Bürgersteige vor unbauten städtischen Grundstücken wurden insgesammt 3992 M. gegen 6306 M. im Vorjahre verausgabt.

Auf dem freien Platz vor dem zoologischen Garten — dem Treffpunkte der Kethel-, Herder- und Brehmstraße — wurde ein erhöhtes Rundtheil für 1423 M. hergestellt.

Die Ausgaben für Unterhaltung und Reinigung der Promonadenwege stellten sich auf 9606 M. d. i. um 93 M. höher als im Vorjahre.

Neuanlage und Unterhaltung der Straßen in den Außenbezirken (Kies- und Schlackenbefestigung) erforderten einen Kostenaufwand von 20 005 M. gegen 21 978 M. im Vorjahre.

Für die Unterhaltung der Brücken über die Biergewässer wurden 2345 M. oder 1584 M. mehr als 1894/95 verausgabt. Bei Anlage der elektrischen Straßenbahn nach Grafenberg mußten nämlich aus Rücksichten auf den Fußgängerverkehr die beiden Brücken über den Düffel- und über den Mittelbach bei Zoppenbrück im Zuge der Grafenbergerchauffee erbreitert werden.

Neue Straßenschilder wurden für 621 M. gegen 662 M. im Vorjahre beschafft.



Der Betrieb der Kiezgruben (Abdecken und Beiseiteseigen von Mutterboden, Herstellung von Einfriedigungen u. s. w.) erforderten 5359 M. gegen 5830 M. in 1894/95.

### 3. Kanäle.

#### a) Neubau.

Im Etatsjahre 1895/96 wurden nachstehende Kanäle und Thonrohrleitungen fertiggestellt:

1. Stammkanal in der Theaterstraße von der Alleestraße bis zum Corneliusplatz	178 m lang
2. Parallelkanal von der Pumpstation im Hofgarten durch den Hofgarten und die Alleestraße bis zur Kommunikationsstraße . . . . .	942 " "
3. Verbindungskanal zwischen dem unteren und oberen System, von dem Hauptregenauslaßkanal des oberen Systems an der Grefelderstraße längs des Weges neben den Anlagen auf der Holzheimer Insel bis zur Pumpstation im Hofgarten . . . . .	265 " "
4. Kanal in der Flurstraße, von der Eisenbahn-Überführung bis zur Bruchstraße	572 " "
5. Thonrohrleitung in der Franklinstraße, von der Derendorferstraße bis zur Schinkelstraße . . . . .	245 " "
6. Thonrohrleitung in der Annastraße, von der Augustastraße bis zur Düffel . .	432 " "
7. Thonrohrleitung in der Ackerstraße von der Beethovenstraße bis zur Meanderstraße	114 " "
8. Thonrohrleitung in der Ackerstraße, westliche Rampe, als Verlängerung der bestehenden Thonrohrleitung bis Bahnkreuzung Gerresheimerstraße . . . . .	175 " "
9. Thonrohrleitung in der Ritterstraße, von der Ursulinengasse bis zur Reutercaserne	103 " "
10. Kanal in der Kirchfeldstraße, von der Friedrichsstraße bis zur Thalstraße und Thonrohrleitung daselbst von der Thalstraße bis zur Oberstraße . . . . .	277 " "
11. Thonrohrleitung an der Nord- und an der Westseite des Carlplatzes . . . . .	170 " "
12. Kanal in der Schillerstraße, längs des Schillerplatzes . . . . .	147 " "
13. Kanal in der Oberbilkerallee, von der Corneliusstraße bis zur Verbindungsstraße . . . . .	195 " "
14. Thonrohrleitung in der Herderstraße, zwischen Kethelstraße und Humboldtstraße	198 " "
15. Thonrohrleitung in der Nachenerstraße, von der Brunnenstraße bis zu den projektirten Düffelanlagen . . . . .	325 " "
16. Thonrohrleitung in der Albertstraße bei der Cölnerstraße . . . . .	65 " "
17. Thonrohrleitung in der Birkenstraße, zwischen Lindenstraße und Ackerstraße . .	200 " "
18. Thonrohrleitung in der Worringerstraße (nordwestliche Seite) vom Wilhelmplatz bis zur Vulkanstraße und in der Vulkanstraße . . . . .	362 " "
19. Thonrohrleitung in der Fruchtstraße, von der Brunnenstraße bis zur Papierfabrik von Jul. Schulte (Privatanschluß) . . . . .	123 " "
20. Thonrohrleitung in der Birkenstraße, zwischen Ackerstraße und Wetterstraße .	287 " "
21. Thonrohrleitung in der Schillerstraße, zwischen Kethelstraße und Humboldtstraße . . . . .	287 " "
22. Kanal in der Roßstraße von der Tannenstraße bis zur neuen Manenkaserne .	350 " "
23. Thonrohrleitung in der Prinz Georgstraße von der Stockkampstraße bis zur Franklinstraße und in der Franklinstraße von der Prinz Georgstraße bis zur Grenze des Schulgrundstückes . . . . .	161 " "
24. Thonrohrleitung in der Gartenstraße (nordwestliche Seite) von der Derendorferstraße bis zur Prinz Georgstraße . . . . .	146 " "

25. Kanalstück in der Gladbacherstraße an der Uferstraße . . . . .	40 m lang
26. Thonrohrleitung an der Nordseite des Friedrichsplatzes . . . . .	109 " "
27. Thonrohrleitung in der Stromstraße, von der Haroldstraße bis zur Brückenstraße . . . . .	770 " "
28. Thonrohrleitung in der Scheurenstraße, zwischen Graf Adolph- und Ufersstraße	148 " "
29. Thonrohrleitung in der Scheibenstraße, von der Inselstraße bis zur Kaiserstraße	374 " "
30. Thonrohrleitung in der Burghoffstraße, von der Brunnenstraße bis zum Feldewege nach Habeshof . . . . .	225 " "
31. Zwei Thonrohrleitungen in der Bilkerallee, südlich und nordöstlich der Martinskirche . . . . .	190 " "
32. Thonrohrleitung in der Gneisenaufstraße, zwischen Parkstraße und Blücherstraße, und in der Goebenstraße . . . . .	349 " "
Die Gesamtlänge der ausgeführten Leitungen beträgt	
	8 524 m.

Davon sind:

Gemauerte Kanäle . . . . .	2825 m
Thonrohrleitungen . . . . .	5699 "

Die anschlagmäßigen Kosten dieser Kanalbauten betragen 404 270 M.

Ferner wurde ausgeführt:

Die zweite Pumpstation auf dem Hinterlande des Grundstückes der Friedhof-Verwaltung an der Grefelderstraße, bestehend aus einem Maschinen- und Pumpenhaus in Eisenschwerk mit Ziegelausmauerung. Es gelangten zur Aufstellung zwei Centrifugalpumpen mit je 40 cbm Leistung in der Minute und zwei liegende Zwilling-Gasmotoren von je 110 H. P., nebst allem Zubehör; ferner ist hergestellt der erforderliche Zuführungskanal im Anschlusse an den Verbindungskanal auf der Holzheimer Insel und der Sandfang mit Schieber und beweglichem Eisengitter.

Die anschlagmäßigen Kosten der Anlage betragen einschließlich der Gas- und Wasser-Zuleitungen und des Grunderwerbes 229 400 M.

Um allen etwaigen Rechtsstreitigkeiten in Folge der später zur weiteren Spülung des oberen Kanalsystems, speziell des Sammelkanals V im Zuge der Münsterstraße, nothwendig werdenden Wasserentnahme aus dem rechten Düffelarme vorzubeugen, erwarb die Stadt die sogenannte Buschermühle für 50 000 M. aus Mitteln der Kanalisationsanleihe, wodurch sie sich das Stau- und Wasserrecht für künftige Fälle sicherte, gleichzeitig aber auch die Eigenthumsrechte an einem Theile des Buscherverweges erhielt.

Das ganze Anwesen ist an den seitherigen Mühlenpächter zu einem jährlichen Pachtzinse von 800 M. bis zum 31. Oktober 1900 weiter vermietet. Die Stadt hat sich das Recht vorbehalten, an allen Sonntagen und an den Wochentagen von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens das Stauwerk zu benutzen und das angestaute Wasser behufs Spülung der Kanäle abzuleiten.

Die Stadt ist jetzt bis auf die Wassermühle in Düffelthal im Besitze der Staugerechtfame an beiden Düffelarmen.

#### b) Betrieb.

Der Betrieb und die Unterhaltung der Schwemmkanaäle, sowie die Unterhaltung der Pumpstation erforderten im Ganzen 39 301 M., und die Reinigung der Straßensinkkasten und Senken 34 319 M.; mithin wurden hierfür im Ganzen 73 620 M. verausgabt, gegen 70 770 M. im Vorjahre. Diese Mehrausgabe ist der Vergrößerung des Kanalnetzes beizumessen. Die periodische Reinigung und Unterhaltung der gewöhnlichen Straßenskanäle erforderte 961 M. gegen 806 M. des Vorjahres.



Wegen des Rheinwasserstandes von über + 6,0 D. P. mußten die Pumpstationen im Hofgarten und an der Crefelderstraße vom 11. bis 20. März in Betrieb gesetzt werden, wodurch eine Betriebsausgabe von 2270 M. entstand. Da das Rheinwasser eine Höhe von + 7,16 m D. P. erreichte, so mußten auch die Rahmen-Dämme zum Schutze der Stadt gegen Ueberfluthung bis zu der Höhe von + 8,20 m D. P. ausgeführt werden. Diese Vertheidigungsarbeiten verursachten im Ganzen einen Kostenaufwand von 4824 M.

#### c) Hausanschlüsse.

Die Anzahl der ausgeführten Hausanschlüsse betrug 1185, also 412 mehr als im Vorjahre. Im Ganzen sind nun 4748 Grundstücke an die Schwemmanäle angeschlossen.

Unter dem 17. Dezember 1895 wurden genauere Einzelbestimmungen, die bei der Aufstellung der Entwürfe zum Anschluß von Hausgrundstücken an die unterirdischen Entwässerungsanlagen zu beachten sind, Seitens der Polizeiverwaltung erlassen.

#### d) Einnahme.

Die Einnahme an Kanalbeiträgen zu den Kosten der Herstellung der öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlagen (40 M. für das laufende Meter Straßenfront) stellte sich wie folgt:

die Soll-Einnahme betrug für die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 31. März 1896	176 929,81 M.
die Ist-Einnahme . . . . .	154 901,81 „
demnach waren als Rest	22 028,— M.

auf das folgende Rechnungsjahr zu übernehmen.

An Kanalbetriebsgebühren nach der Ordnung vom 26. März 1895 wurden im Etatsjahre 1895/96:	
zum Soll gestellt . . . . .	148 312,44 M.
es gingen ein . . . . .	147 658,28 „
und blieben in Rest	654,16 M.

#### 4. Trinkhallen.

Die Zahl der Trinkhallen auf städtischem Gelände in 1895/96 betrug 29, welche einen Pachtzins von 5384 M. einbrachten. Im Vorjahre ging von 26 Trinkhallen eine Pacht von 4997 M. ein.

Die Eigenthümer der auf den von der Gartenbauverwaltung unterhaltenen Plätzen errichteten Trinkhallen zahlen vom 1. April 1896 ab die Pacht an die Kasse der öffentlichen Anlagen, weshalb sich für die Folge die vorbezeichnete Einnahme bei der Tiefbaukasse bedeutend geringer stellt.

#### 5. Bedürfnisanstalten.

Zur Neuanlage und Unterhaltung der Bedürfnisanstalten gelangten 2413 M. gegen 776 M. im Vorjahre zur Ausgabe. Die bedeutenden Mehrkosten ergeben sich daraus, daß im Vorjahre keine neue Bedürfnisanstalt errichtet wurde, während im Berichtsjahre eine solche an der Grafenbergerchauffee auf dem städtischen Grundstücke an der Engerstraße aus den angesammelten Restbeständen und den vorhandenen Etatsmitteln zur Aufstellung gelangte, und daß die in manchen Anstalten zu schwachen Fächerplatten durch doppelt starke ersetzt wurden.

#### 6. Gewässer.

Die Reinigung des linken Düffelarmes und seiner Mündung in den Kaiserteich beanspruchte 3046 M.

Für die Reinigung des rechten Düffelarmes wurden 2731 M. aufgewendet, wovon auf die Reinigung unter den städtischen Brücken und der Düffelüberwölbung in Derendorf, der Bachstrecke in der Prinz-Georgstraße 2711 M. und auf die Reinigung der Düffelstrecke in der Goltsteinstraße 20 M. entfielen.

Die Reinigung der Gitter zur Abhaltung von Unrath von den Bierteichen an der Jakobistrafenbrücke, bei der Schleufe der Landskrone gegenüber der Kunsthalle, sowie an der Wasserstraße erforderte einen Kostenaufwand von 803 M.